

Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Margrit Thomet, SVP): Ästhetische Kommission wird durch Stadtbildkommission abgelöst: Ist die erste Aktion der Übergangskommission ein Aprilscherz oder ein Exzess der Überreglementierung unseres Alltags?

Ende 2003 wurde die Ästhetische Kommission aufgelöst. Die Hoffnung, dass mit dem Verschwinden dieser Kommission das Baubewilligungsverfahren nun vereinfacht und verkürzt würde und dass vor allem in Zukunft ohne unverständliche und oft subjektive Argumente Umbauten verhindert würden, hat sich schnell zerschlagen.

Der Gemeinderat will rasch eine Stadtbildkommission bilden, die weiterhin offenbar die gleichen Aufgaben erfüllen soll wie die frühere Ästhetische Kommission. Um ja keine Lücke entstehen zu lassen, hat der Gemeinderat eine Übergangskommission gebildet, die zur Zeit darüber wacht, dass das Bild der Stadt Bern nicht verkommt. Ungläubiges Kopfschütteln und Gelächter, vor allem aber Entrüstung hat der erste Beschluss der Übergangskommission in der Bevölkerung und bei den Wirten ausgelöst.

Für die Aussenbestuhlung sind in Zukunft die Plastikstühle verboten und das bunte Bild der Sonnenschirme muss verschwinden. Ja, die Übergangskommission hat sogar eine Lücke im Reklamereglement entdeckt, kaum zu glauben! Reklamen auf den Sonnenschirmen werden verboten, weil ja auch diese Aufschriften das Stadtbild „empfindlich stören“!

In diesem Zusammenhang möchten wir dem Gemeinderat folgende Fragen stellen

1. Weshalb hat der Gemeinderat die Ästhetische Kommission aufgelöst? Führten auch häufige Fehlentscheide dazu?
2. Was für Gründe führten zur Bildung einer neuen Kommission, der Stadtbildkommission?
3. Warum sind das Bauinspektorat und die Denkmalpflege fachlich nicht kompetent genug, Entscheide über die Ästhetik im öffentlichen Raum oder bei einem Neu- oder Umbau abschliessend selber zu entscheiden?
4. Wie beurteilt der Gemeinderat die fast erste Handlung der Übergangskommission und wie reagiert er auf die vorwiegend negativen Reaktionen der Bevölkerung?
5. Ist der Gemeinderat bereit, diesen Entscheid rückgängig zu machen oder wenigstens den Wirten eine angemessene Übergangszeit zu gewähren?

Bern, 22./29. April 2004

Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Margrit Thomet, SVP), Vinzenz Bartlome, Peter Bühler, Rudolph Friedli, Erich Ryter, Peter Bernasconi, Thomas Weil, Beat Schori, Hans Ulrich Gräni-cher

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Aufgrund eines Schreibens der Präsident/innenkonferenz Bernischer Bauplanungsfachverbände (PKBB), welche auf die bestehenden Legitimations- und Akzeptanzprobleme der Ästhetischen Kommission (AeK) hinwies, fanden verschiedene Gespräche zwischen der PKBB und einer Delegation des Gemeinderats statt, die schliesslich zur Bildung der Stadtbildkommission (SBK) führten. Dieses Gremium setzt sich aus unabhängigen, verwaltungsexternen Fachleuten zusammen. Die AeK wurde vom Gemeinderat nicht aufgelöst. Sie ist vielmehr per Ende 2003 in corpore zurückgetreten. Im Mai 2004 hat die Stadtbildkommission (Übergangskommission) ihre Arbeit aufgenommen.

Zu Frage 2:

Alle Bauvorhaben – auch diejenigen der öffentlichen Hand – müssen aufgrund der Vorschriften der Bauordnung und des Baugesetzes im Baubewilligungsverfahren hinsichtlich Gestaltung bzw. Einordnung in das Stadt-, Quartier- und Strassenbild beurteilt werden. Es geht hierbei nicht nur darum, im landläufigen Sinn „schöne“ Bauten zu fördern. Vielmehr erfordert die ästhetische Beurteilung eine integrierte Sichtweise, welche das Erkennen wesentlicher Schwachpunkte von Bauvorhaben erlaubt. Die ästhetische Beurteilung kann massgeblich zur Verbesserung von Bauprojekten beitragen und liegt mithin auch im Interesse der Bauherrschaft beziehungsweise der Investorin oder des Investors. In den Gesprächen mit der Vertretung der PKBB ist der Gemeinderat zur Auffassung gelangt, dass es sinnvoll ist, mit der ästhetischen Beurteilung ein Gremium von unabhängigen externen Fachleuten zu beauftragen, welche nicht nur die wichtigen Baugesuche prüfen und bewerten, sondern auch die Planungsgeschäfte begleiten. Nur so kann eine fachliche und unabhängige Beurteilung auch bei gemeindeeigenen Bau- und Planungsvorhaben sichergestellt werden. Eine ersatzlose Abschaffung der Ästhetischen Kommission konnte nicht zur Diskussion stehen.

Zu Frage 3:

Im Baubewilligungsverfahren geben die städtischen Fachstellen ihre Stellungnahmen zuhanden der Baubewilligungsbehörde ab. Die Denkmalpflege nimmt nur zu Baugesuchen im Zusammenhang mit inventarisierten Gebäuden aus denkmalpflegerischer Sicht Stellung.

Da die Stadt, welche sich ebenfalls an die kantonalen und kommunalen Vorschriften halten muss, ihre eigenen Bauvorhaben nicht selber beurteilen kann, ist es zweckmässig, diese Aufgabe einem unabhängigen Gremium zuzuweisen.

Bei der Einführung der neuen Stadtbildkommission wurde auch auf Erfahrungen in Zürich, Luzern, Baden, Biel und Köniz zurückgegriffen.

Zu Frage 4:

Die Stadtbildkommission (Übergangskommission) hat sich nie mit Wirtschaftsgärten, Plastikstühlen, Sonnenschirmen etc. befasst und in dieser Sache auch keine Stellungnahme abgegeben. Wie bereits in der Antwort auf die Interpellation Lydia Riesen/Dieter Beyeler (SD) dargelegt, wurden die Leitlinien für Wirtschaftsgärten und Mobiliar u.a. von der Fachstelle Gestaltung im öffentlichen Raum in Verbindung mit der Denkmalpflege und dem Polizeinspektorat erarbeitet. Sie haben eine qualitative Aufwertung des öffentlichen Raums zum Ziel und sind keineswegs gewerbefeindlich gestaltet. Dass die Bevölkerung mehrheitlich negativ auf die Bestrebungen im Zusammenhang mit der Gestaltung der Strassencafés reagiert haben soll, ist dem Gemeinderat nicht bekannt.

Zu Frage 5:

Bei der Festlegung von Fristen für die Umsetzung der neuen Leitlinien wird der Situation der einzelnen Betriebe Rechnung getragen. Zudem können diese sich von der Gewerbebehörde beraten lassen. Die angemessene Übergangszeit wurde gewährt.

Sollte sich in der Anwendungspraxis zeigen, dass die "Leitlinien für Wirtschaftsgärten und Mobiliar" nicht zum Ziel führen oder über das Ziel hinausschiessen, wird der Gemeinderat Anpassungen unvoreingenommen prüfen. Zur Zeit sieht er dafür keine Notwendigkeit.

Bern, 8. September 2004

Der Gemeinderat